

GNZ

Ab 1. März gilt der Bestandsschutz

Hecken und Büsche zurückschneiden

Schlüchtern (re). Gartenbesitzer müssen sich sputen. Wie die Schutzgemeinschaft Deutscher Wald Schlüchtern (SDW) mitteilt, dürfen nur noch bis Ende Februar Hecken radikal gestutzt und Büsche entfernt werden. Ab 1. März bis 30. September gelte dann der Bestandsschutz, um Brutstätten nicht zu gefährden. Wo momentan unter minus 5 Grad Celsius herrschen, sollte der Gartenschnitt auf den nächsten Herbst verschoben werden. Erlaubt ist das ganze Jahr, lang gewachsene Äste einzukürzen, um Hecken und Bäume wieder in Form zu bringen. Wer allerdings sicher gehen will, den Vögeln nicht zu schaden, sollte bis zum Spätsommer warten.

Auch im Wald gelten ab 1. März andere Regeln. Ab diesem Zeitpunkt ist in allen Bundesländern das Rauchen verboten. Gerade im Frühjahr herrscht je nach Wetterlage eine hohe Waldbrandgefahr. Der Grund sind trockene Gräser, abgestorbene Äste und Laub vom Vorjahr. Da die Laubbäume noch kahl sind, erreicht die

Sonne den Boden und kann die Bodenpflanzen noch mehr austrocknen. Bereits ein Funke oder eine achtlos weggeworfene Zigarettenkippe können laut SDW Brände in Wald und Landschaft auslösen. Im Durchschnitt entstehen demnach zwei Drittel der Brände durch menschliches Fehlverhalten.

An folgende Regeln sollten sich Waldbesucher zusätzlich halten: Kein Feuer am und im Wald entzünden, Grillfeuer nur an ausgewiesenen Grillplätzen. Eine weitere Gefahr geht von heiß gelaufenen Katalysatoren aus. Autos, Krafträder und landwirtschaftliche Nutzfahrzeuge dürfen deshalb nicht auf Wiesen und Waldwegen abgestellt werden. Auch der Müll ist aus Sicht des Brandschutzes ein Thema. Jede weggeworfene Glasflasche, Folie, Feuerzeug oder Dose mit chemischen Abfällen kann zu einem Brandherd werden. Waldbrände müssen unverzüglich der Feuerwehr oder der lokalen Forstdienststelle gemeldet werden.